

Hinweise zu versicherungsrechtlichen Fragen während des Praktikums

Versicherungspflicht

Studierende, die ihre berufspraktischen Einsätze ableisten, sind in dieser Zeit als Arbeitnehmer*in versicherungsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung. Die wöchentliche Arbeitszeit ist ohne Bedeutung. ABER: Die Höhe des Verdienstes kann über den Verbleib in der Familienversicherung entscheiden. Auskunft dazu kann die zuständige Krankenkasse nach den aktuellen Werten geben.

(Quelle: <https://www.uni-bremen.de/career-center/arbeitgeber/wegweiser-praktikum/die-beschaeftigung-von-praktikantinnen>)

Unfallversicherung

Studierende sind grundsätzlich während ihrer Aus- und Fortbildung an der Hochschule oder Fachhochschule nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung für den Unfallversicherungsschutz ist, dass die Studierenden immatrikuliert sind und dass die Tätigkeit, die zum Unfall führt, in dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule stattfindet. Zuständig ist die Unfallkasse des Bundeslandes. Die Länder tragen die Kosten des Versicherungsschutzes.

Aber: Bei Praktika während des Studiums besteht in der Regel kein unmittelbarer Einfluss der Hochschule oder der Fachhochschule auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf der Praktika. Die Studierenden gliedern sich während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens ein und sind als Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Unerheblich ist dabei, ob das Praktikum in den Studien- oder Prüfungsordnungen zwingend vorgeschrieben ist oder freiwillig geleistet wird. Zuständig ist die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, bei der das Praktikumsunternehmen Mitglied ist. Die Unternehmen tragen die Kosten des Versicherungsschutzes mit ihren Beiträgen zur Unfallversicherung.

(Quelle: https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/praktika_studium/)

Haftpflicht

Um im Schadensfall nicht privat zu haften, sollten Studierende in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen der Praktikumsstelle und in Absprache mit dem Träger der Einrichtung ggf. eine private Haftpflichtversicherung abschließen.